



Nr. 1490

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 25.05.2023

Neufassung der Ordnung über den Besonderen Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Technologieorientiertes Management“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät in der Sitzung am 07.12.2022 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität in der Sitzung vom 24.05.2023 genehmigte Neufassung der Besonderen Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang „Technologieorientiertes Management“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/2024.

Besondere Zulassungsordnung für den Studiengang „Technologie-orientiertes Management“ mit dem Abschluss “Bachelor of Science“

Der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hat am 07.12.2022 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO) die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Technologie-orientiertes Management“.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Technologie-orientiertes Management“ erfolgt zum Winter- und zum Sommersemester.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 - 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3

Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Wirtschaft/Politik ersatzweise Deutsch und Englisch berücksichtigt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/24.